



INHALT:

- Übungen der Bundeswehr
- 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8102 für das Gebiet Schiffswiesen, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 15 der Gemarkung Starnberg; Erneute öffentliche Auslegung

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg

am 13.09.2004, 14.09.2004 und 15.09.2004

Übungsraum:

von 32U PU 614 368 (Landsberied) über 32U PU 711 348 (Alling); von 32U PU 604 276 (Inning) über 32 U PU 732 266 (Unterbrunn)

Übungen durch:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

LANDRATSAMT STARNBERG

Karl Roth, stellvertretender Landrat



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Sozialamt angefordert werden.

Tel.: (0 81 51) 148 - 475

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8102 für das Gebiet Schiffswiesen, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 15 der Gemarkung Starnberg
Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 01.07.2004 mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 13.09.2004 bis 27.09.2004

bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 307.

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Stadtrat aufgrund der Anregungen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat.

Anregungen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Starnberg, 26.08.2004

STADT STARNBERG

L. Jägerhuber, Zweiter Bürgermeister



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für

Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (081 51) 148-920 oder 148-900



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.



Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (081 51) 148-900

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: stellvertretender Landrat Karl Roth; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.